

S 13

Zukunft der „Blauen Manege“ in Bremen-Walle – fällt nun der letzte Vorhang?

Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat dem Wirken der „Blauen Manege“ bei – einer von der „Blauen Karawane e. V.“ getragenen inklusiven Begegnungsstätte in der Bremer Überseestadt mit Freizeit- und Kulturangeboten, insbesondere auch im handwerklich-künstlerischen Bereich?

2. Inwiefern ist der Senat über die prekäre finanzielle Situation und die damit verbundenen unklaren Zukunftsaussichten der „Blauen Manege“ informiert, die offenbar maßgeblich durch den Wegfall der sogenannten AGH-Stellen verursacht wurden?

3. Was gedenkt der Senat konkret zu unternehmen, um die Zukunft der „Blauen Manege“ am Kommodore-Johnsen-Boulevard in der Bremer Überseestadt abzusichern, und inwiefern kommt hierbei auch eine institutionelle Förderung dieses überregional bekannten Vorzeigeprojekts für den Senat in Betracht?

Zu Frage 1:

Die Blaue Manage ist ein Treffpunkt für Menschen, die sich im Umfeld der Blauen Karawane bewegen. Hierzu gehören Menschen mit psychischen und physischen Erkrankungen und Behinderungen, Menschen ausländischer Herkunft sowie strafällig gewordene und arbeitslose Menschen.

In der Vergangenheit ist es aus Sicht des Senats noch nicht ausreichend gelungen, an diesem Standort übergreifend in das Quartier hineinzuwirken. Hier werden noch Verbesserungsmöglichkeiten gesehen.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration stehen mit dem Träger der „Blauen Manege“ in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch. Im Rahmen dieses Austauschs wurde auch die prekäre finanzielle Situation des Projekts thematisiert, die maßgeblich durch den Wegfall der Förderung über Arbeitsgelegenheiten (AGH) entstanden ist.

Die Entscheidung, die AGH-Förderung nicht weiter zu bewilligen, liegt beim zuständigen Jobcenter. Hintergrund ist einerseits die derzeitige Begrenzung der verfügbaren Haushaltsmittel für AGH-Maßnahmen, andererseits eine strategische Schwerpunktsetzung. Die Angebote der „Blauen Manege“ richten sich vor allem an sozial benachteiligte und mehrfach belastete Personen. Der Fokus liegt auf niedrigschwelliger sozialpädagogischer Begleitung sowie kreativen Ausdrucksformen. Diese Ausrichtung entspricht nicht mehr den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Anforderungen an AGH gemäß § 16d SGB II, die primär auf eine Heranführung an den Arbeitsmarkt abzielen.

Obwohl im fachlichen Austausch zwischen dem Träger und den zuständigen Ressorts verschiedene Möglichkeiten der alternativen Finanzierung erörtert wurden, konnte bislang keine tragfähige Lösung gefunden werden, die sowohl dem Aufgabenprofil des Projekts als auch den verfügbaren Förderinstrumenten gerecht wird. Der Dialog mit dem Träger wird jedoch fortgeführt, um gegebenenfalls weitere Optionen zu prüfen.

Zu Frage 3:

Das Blauhaus in der Überseestadt ist ein innovatives Wohnprojekt, das durch die Stadtgemeinde Bremen auf unterschiedliche Weise unterstützt wird. So findet sich dort eine Reihe von sozial- und familienpolitischen Angeboten, die über öffentliche Gelder finanziert werden. Darüber hinaus fördert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in der Überseestadt auch quartiersbezogene Treffpunkte und Aktivitäten. Die Blaue Manege im engeren Sinn ist die Eigeninitiative eines unabhängig agierenden Vereins. Eine institutionelle Förderung der Blauen Manege ist nicht vorgesehen.